

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt das Arbeitsmarktprogramm durch Leistungen an schwerbehinderte Menschen nach dem SGB III zielgerichtet und wirkungsorientiert.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt Mittel in Höhe von rund 30 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung. Die Länder stellen für die Säulen „Ausbildung“ und „Beschäftigung“ zusätzlich rund 20 Mio. Euro bereit.

Das Arbeitsmarktprogramm »Job 4000« wird wissenschaftlich begleitet. Ein Zwischenbericht – Stand: 31. Dezember 2009 – steht unter www.bmas.bund.de/TeilhaberMenschen zur Verfügung.

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: Mai 2010

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 717
Telefon: 0180 778090*
Telefax: 0180 778094*
Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 481009
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bmas.bund.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon: 01805 676716*
Fax: 01805 676717*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

* Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen
und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

Layout/Satz:

Grafischer Bereich des BMAS, Bonn

Druck:

Hausdruckerei



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Job 4000

Programm zur besseren beruflichen
Integration besonders betroffener
schwerbehinderter Menschen



Initiative für
Ausbildung und
Beschäftigung
behinderter
Menschen sowie
betriebliche
Prävention

**Beschäftigung
Ausbildung
Unterstützung**

Allgemeines

Erwerbsarbeit ist für behinderte wie für nicht behinderte Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Das Arbeitsmarktprogramm „Job4000“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert worden ist, beweist: Auch unter ungünstigen wirtschaftlichen und konjunkturellen Bedingungen ist es durch gezielte Maßnahmen möglich, dass selbst schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten bei der beruflichen Integration Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt realisieren können.

Gemeinsam mit den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit sind durch Job4000 bis zum 31. Dezember 2009 bereits 1.829 neue und zusätzliche Arbeitsplätze, 468 neue und zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze und 3.111 zusätzliche Unterstützungen bei der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert worden.

Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist auch für schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten möglich.

Chancengleiche und gleichberechtigte Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben kann gelingen.

Das Arbeitsmarktprogramm »Job4000«

Seine drei Säulen

■ Beschäftigung

Arbeitgeber, die einen besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen zusätzlich einstellen, erhalten finanzielle Unterstützung. Die genaue Höhe und die Förderdauer wird im Einzelfall festgelegt. Möglich sind im Durchschnitt bis zu 600 Euro monatlich und längstens bis zum 31. Dezember 2013.

Zur Zielgruppe gehören beispielsweise schwerbehinderte Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit besonderen kognitiven Einschränkungen. Für diese Menschen sind durch das Programm mehr als 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden.

■ Ausbildung

Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für schwerbehinderte Jugendliche schaffen, erhalten vom Integrationsamt eine Prämie von bis zu 3.000 Euro. Erfolgt nach Abschluss der Ausbildung eine Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, wird eine weitere Prämie von bis zu 5.000 Euro gezahlt.

Für schwerbehinderte Jugendliche sollen damit mindestens 500 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.

■ Unterstützung

Integrationsfachdienste sollen gezielt schwerbehinderte Menschen bei betrieblicher Ausbildung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.

Zielgruppe sind vor allem schwerbehinderte Jugendliche nach Beendigung der schulischen Bildung. Die Integrationsfachdienste erhalten bis zu 250 Euro monatlich für jeden dieser Unterstützungsfälle.

Durch das Programm sollen mindestens 2.500 Unterstützungsfälle finanziert werden.

Seine Besonderheiten

Das Arbeitsmarktprogramm »Job 4000« wird seit 2007 durchgeführt. Es wird am 31. Dezember 2013 beendet sein. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Länder, die auch erforderliche Festlegungen getroffen haben, mit denen regionalen Besonderheiten Rechnung getragen wird.